



IV. Jahresberichte der Nicht-WOV-Dienststellen

Allgemeine Verwaltung

Staatskanzlei

Auftrag

Die Staatskanzlei führt als Stabsstelle von Regierung und Parlament das Sekretariat des Regierungsrates sowie die Sekretariate des Grossen Rates, seiner Geschäftsleitung und der grossrätslichen Kommissionen. Sie ist verantwortlich für den Rechtsdienst und den Informationsdienst des Regierungsrates und unterstützt das Parlament und dessen Organe sowie die Departemente in Rechtsfragen und Informationsbelangen. Die Staatskanzlei erbringt zentrale Dienstleistungen für Parlament, Regierung und Verwaltung sowie für Gemeinden und Öffentlichkeit: Sie ist zuständig für Beglaubigungen, Dokumentation, amtliche Publikationen und den Internetauftritt des Kantons sowie für offizielle Anlässe, Weibeldienst, Postdienst und die Telefonzentrale.

Leistungsübersicht

Regierungsrat

Schultheiss	Dr. Kurt Meyer
Statthalter	Max Pfister
Sitzungen	42
behandelte Geschäfte	1'587
Posteingang Regierung	1'278

Grosser Rat

a. Präsident	Hans Lustenberger
b. Vizepräsidentin	Bernadette Schaller-Kurmann
c. Sessionen	7
d. Sitzungstage	18
e. neu eingegangene Postulate	111
f. neu eingegangene Motionen	51
g. erledigte Postulate	101
h. erledigte Motionen	63
i. hängige Postulate	37
k. hängige Motionen	21

Kommissionendienst

Der Kommissionendienst betreut 9 der 10 ständigen Kommissionen des Grossen Rates. Er plant, organisiert und koordiniert die Kommissionssitzungen, besorgt die Sekretariatsgeschäfte inklusive Protokollführung, dokumentiert die Mitglieder der Kommissionen und berät die Kommissionen in fachlichen und Verfahrensfragen.

Staatskanzlei

Publikationen

a. Kantonsblatt	3'306
– Seiten	
b. Gesetzesammlung	16
– Lieferungen	642
-- Seiten	
c. Protokoll Grosser Rat (Seiten)	2677
d. Einzelausgaben von Erlassen	155
e. Verkauf Publikationen (Fr.)	1'046'557

Zentrale Dienste

a. Legalisationen, Beglaubigungen	3493
b. Kopieranlagen	
– Anzahl Kopien	411'932
– Anzahl Kopien für den Grossen Rat	26'113
c. Postdienst (jeweils Anzahl Sendungen gesamte Verwaltung ohne Kantonsspital)	
– A-Post	784'445
– B-Post	664'832
– B-Post Massensendungen	1'632'279
– Paketpost	31'199
– Inland LSI/LAS	112'312
– Portokosten Total	3'761'396

Mit Ausnahme der Massensendungen und der Inland LSI/LAS ging die Anzahl der Sendungen in allen Bereichen zum Teil massiv zurück. Im Vergleich zum Vorjahr sanken die totalen Portokosten deshalb um Fr. 194'614.-.

Zentraler Informationsdienst

Der Zentrale Informationsdienst hat unter anderem die folgenden Projekte bearbeitet:

- Überarbeitung des Internet-Auftritts und dessen laufende Aktualisierung
- Durchsetzen der CD-Vorschriften bei den Departementen und Dienststellen
- Begleitung des Grossen Rates bei der Umsetzung der Wirkungsorientierten Verwaltungsführung WOV; Weiterentwicklung der parlamentarischen Instrumente
- Organisation und Durchführung von Informationsveranstaltungen im Grossen Rat.

Finanzkontrolle

Auftrag

Als oberstes Fachorgan der Finanzaufsicht stellt die Finanzkontrolle eine wirksame Prüfung des staatlichen Finanzhaushaltes sicher. Sie unterstützt die für die Finanzaufsicht zuständigen Kommissionen des Grossen Rates und den Regierungsrat bei ihren Aufsichtsaufgaben. Sie prüft den staatlichen Finanzhaushalt nach den Bestimmungen des Finanzkontrollgesetzes und nach anerkannten Revisionsgrundsätzen, basierend auf den Kriterien der Ordnungsmässigkeit, Rechtmässigkeit und Sparsamkeit. Bei Wirtschaftlichkeits- und Wirkungsrechnungen prüft sie die Zweckmässigkeit der angewandten Methode. Ihr dürfen keine Vollzugsaufgaben übertragen werden. Die Finanzkontrolle arbeitet fachlich selbstständig und unabhängig und ist in ihrer Prüfungstätigkeit nur Verfassung und Gesetz verpflichtet. Administrativ ist sie der Staatskanzlei zugeordnet.

Leistungsübersicht

Der Finanzaufsicht durch die Finanzkontrolle unterliegt, unter Vorbehalt spezieller gesetzlicher Regelungen, wer staatliche Finanzmittel einnimmt, verwaltet oder ausgibt. Wenn nach Gesetz oder Statuten eine eigene Revisions- oder Kontrollstelle eingerichtet ist, beschränkt sich die Finanzkontrolle in der Regel auf die Würdigung der Revisionsberichte. Die Revisionen werden aufgrund einer Risikoanalyse geplant. Wir haben den für die Finanzaufsicht zuständigen Instanzen den gesetzlich vorgeschriebenen Tätigkeitsbericht am 14. Mai 2004 zugestellt. Er orientiert über den Umfang, die Schwerpunkte und die Ergebnisse unserer Prüfungstätigkeit. Dieser Bericht enthält eine Gesamtbeurteilung, wonach die Haushaltführung und die Rechnungslegung für das Jahr 2003 den gesetzlichen Vorschriften entsprechen. Am 10. Januar 2005 haben wir den oben erwähnten Instanzen erstmals einen Zwischenbericht für das zweite Semester 2004 zugestellt. Wir haben darin die Zielsetzungen für das Prüfjahr 2004/2005 erläutert und über die Ergebnisse unserer Dienststellen- und Schwerpunktprüfungen berichtet.

Nebst der Prüfung der Staatsrechnung wurden 88 Zwischen- und Abschlussrevisionen bei kantonalen Dienststellen - verbunden mit vertieften Prüfungen im Sinne der internen Revision - durchgeführt. Insbesondere wurde auch über den Stand und die Fortschritte im WOV-Bereich berichtet. Ausserhalb der Prüfung des Finanzhaushaltes im engeren Sinne übte die Finanzkontrolle in 36 Fällen besondere Prüfungsmandate für gemischtwirtschaftliche Unternehmungen oder für vom Kanton subventionierte Institutionen aus. Die Finanzaufsicht über den Bau und den Unterhalt der Nationalstrassen wurde im Auftrag der Bundesinstanzen ausgeübt. Im Auftrag des Bundes wurden vorgegebene Schwerpunktrevisionen im Bereich der Fachhochschulen durchgeführt. Informatik-Revisionen wurden weitgehend zusammen mit der Fachrevision vorgenommen, damit der Wissenstransfer und der Erfahrungsaustausch gewährleistet ist. Bei neuen Informatik-Projekten, die das Rechnungswesen betreffen, haben wir das Projekt begleitet. So ist sichergestellt, dass die Erfordernisse der Revision in das Projekt einfließen.

Unsere Feststellungen, Anträge und Empfehlungen fließen in die einzelnen Prüfungsberichte ein, die den überprüften und vorgesetzten Stellen ausgehändigt wurden. Die wesentlichen Ergebnisse unserer Prüfungen werden zusätzlich im Tätigkeitsbericht der Finanzkontrolle festgehalten.

Besonderes

Gemäss Finanzkontrollgesetz bestimmt der Grosser Rat auf Antrag des Regierungsrates eine externe Revisionsstelle. Diese führt auf Anordnung des Regierungsrats mindestens alle vier Jahre eine Qualitäts- und Leistungsbeurteilung durch. Vorerst werden wir die externe Qualitätskontrolle wie bisher durch die Finanzkontrolle des Kantons Zürich durchführen lassen, indem sie jedes zweite Jahr ausgesuchte Revisionsmandate überprüft. Im Gegenzug prüfen wir Revisionsmandate im Kanton Aargau.

Das Finanzkontrollgesetz ist am 1. Juni 2004 in Kraft getreten. Es verstärkt die Unabhängigkeit der Finanzkontrolle wesentlich. Vollzugsaufgaben werden durch die Finanzkontrolle keine mehr wahrgenommen. Der Grosser Rat hat die Wahl der Leitung der Finanzkontrolle für vier Jahre genehmigt. Neu ist die Finanzkontrolle für die personalrechtlichen Entscheide zuständig und ihr Vorschlag wird dem Grossen Rat unverändert unterbreitet.

Das prozessorientierte Qualitätsmanagement-System ISO 9001:2000 stellt die Qualität der Leistungen der Finanzkontrolle sicher. Am 15. Dezember 2004 fand ein Wiederholungsaudit durch die Schweizerische Vereinigung für Qualitäts- und Management-Systeme (SQS) statt. Gemäss Audit-Bericht der SQS vom 17. Dezember 2004 wird der Finanzkontrolle das Zertifikat für weitere drei Jahre ohne Auflagen erteilt.

Bildungs- und Kulturdepartement

Kommission für Erziehungs- und Bildungsfragen

Auftrag

Die Kommission für Erziehungs- und Bildungsfragen KEB berät den Regierungsrat und das Bildungsdepartement im gesamten Bereich des Erziehungs- und Bildungswesens und bearbeitet Aufträge von Bildungsdepartement und Regierungsrat.

Leistungsübersicht

Die Kommission behandelte an ihren fünf Sitzungen folgende Schwerpunkte:

Der Bericht des Regierungsrates zum Thema Renaissance des Lehrberufs gab der KEB Gelegenheit, sich umfassend mit der Situation der Volksschullehrpersonen und der Volksschule insgesamt zu befassen. Sie schlug dazu vor, das Selbstwertgefühl der Lehrpersonen sei durch bessere Personalpflege und ein besseres Personalmanagement zu fördern.

Die KEB machte zuhanden der Verfassungskommission verschiedene Vorschläge zu den Verfassungstexten über das Bildungswesen. Aus ihrer Sicht hat der publizierte Verfassungstext bildungspolitische Mängel, die noch behoben werden müssten.

Die KEB hat sich ausführlich mit dem neuen Berufsbildungsgesetz und der Neustrukturierung des kantonalen Berufsbildungswesens befasst. Sie hat die vorgesehenen Massnahmen insgesamt positiv beurteilt.

Die KEB wurde über die Beschlüsse bezüglich Sparmassnahmen im Bereich des Bildungswesens informiert.

Die KEB besuchte die PHZ und liess sich über den Stand der Schulentwicklung und die Schulstrategie informieren. Weiter besuchte sie die Schulen Littau und bekam damit Einsicht in eine Evaluation des Projekts „Schule mit Profil“.

Informatik-Kompetenzzentrum Bildung

Auftrag

Das Informatik-Kompetenzzentrum Bildung (IKZB) erbringt ICT-Dienstleistungen für die kantonalen Schulen und für die Dienststellen des Departements sowie für Volksschulen gemäss Aufträgen. Es erfüllt methodische, pädagogisch-didaktische und technische Aufgaben im Zusammenhang mit den ICT-Hilfsmitteln. Das IKZB unterstützt die Schulen bei der interkantonalen Zusammenarbeit im Bereich ICT-Bildung.

Leistungsübersicht

Die kantonalen Mittelschulen haben durch die neue „Standard Client/Server Umgebung 2004 Mittelschule“ sehr hohe Stabilität und eine vernachlässigbare Ausfallquote erreicht. Die pädagogisch/didaktische Unterstützung der Mittelschulen wurde durch die Zusammenarbeit der ICT-Koordinatoren und der pädagogischen ICT-Berater weiter ausgebaut. Das Angebot der E-Learning-Software konnte ausgebaut werden.

Im technischen Bereich leistet das IKZB an verschiedenen Schulen, auch an einigen Berufsschulen, First- und/oder Second-Level-Support. Die Adaption des Mittelschulkonzeptes auf die Volksschulen (die „Standard Client-Server Umgebung 2004 Volksschule“) wurde mit dem Pilotprojekt TOP in vier Gemeinden realisiert.

Es wurden verschiedene neue Lernsoftware-Pakete für die Volksschule zuerst evaluiert, kantonal lizenziert und auf der „Standard Client-Server Umgebung 2004 Volksschule“ integriert. Für die Lehrerweiterbildung wurden sämtliche berufsbegleitenden ICT-Kurse sowie zahlreiche ICT-Vollzeitkurse durchgeführt.

Das IKZB administriert und unterhält die Ausleihe eines Digitalkamera-Sets sowie zweier Notebook-Sätze für die Volksschule.

Die Verwaltungen der kantonalen Schulen wurden beim Einsatz der Schulverwaltungssoftware „EcoOpen 1.2“ unterstützt.

Im Projekt NewSwap (neue Schulverwaltungssoftware für die kantonalen Schulen) wurden verschiedene aktuelle Schulverwaltungssoftware-Pakete untersucht. Ein Einladungsverfahren für eine neue Schulverwaltungsoftware wurde durchgeführt. Das Projekt wurde Ende Jahr gestoppt, weil keine der eingeladenen Firmen im Rahmen der finanziellen Vorgaben alle Anforderungen erbringen konnte.

Allen kantonalen Schulen und den Volksschulen, welche im Projekt TOP mitmachten, wurde ein einheitlicher E-Mail-Dienst (EDULU-Mail) angeboten und dieser wurde realisiert. Diverse kantonale Schulen und Volksschulen haben von der EDULU-Plattform profitiert. Damit wird den Schulverwaltungen und Lehrpersonen ein zeitgemäßes Instrument für die Kommunikation und den Datenaustausch bereitgestellt.

Besonderes

Trotz der ausgewiesenen Leistungen musste das IKZB auf den 31. Dezember 2004 aus Spargründen wieder aufgelöst werden. Die meisten Mitarbeitenden werden auf die vorhandenen Organisationen OID (Technik/Dienste) und PHZ (Pädagogik/Didaktik/Schulungen) aufgeteilt. Durch diese Massnahme sollen möglichst viele der aufgebauten Dienstleistungen weiter erhalten bleiben.

Gruppe Hochschulen Universität Luzern

Auftrag

Die Universität besteht aus der Fakultät I für Römisch-Katholische Theologie, der Fakultät II für Geisteswissenschaften mit den Hauptfächern Geschichte, Philosophie, Soziologie, Religionswissenschaft und Judaistik sowie der Fakultät III für Rechtswissenschaft. Die Universität ist geisteswissenschaftlich ausgerichtet und sowohl Lehre als auch Forschung verpflichtet. Mit ihrer Arbeit trägt sie bei zur kulturellen und gesellschaftlichen Differenzierung und Entfaltung sowie zur Förderung der sozialen Lebensqualität.

Leistungsübersicht

Studierende des Studienjahres 2003/2004 (und Herkunft):

	in %	absolut
Luzern	40%	461
Zentralschweiz	16%	190
andere Kantone	42%	478
Ausland	02%	028
Total	100%	1'155
Frauenanteil	51%	591

Besonderes

Die Universität wurde auf der Grundlage des Universitätsgesetzes vom 21. Mai 2000 weiter ausgebaut. Mit dem Beginn des 4. Studienjahrs in Rechtswissenschaft erhöhte sich die Studierendenzahl wiederum markant. Auch die Geisteswissenschaftliche Fakultät verzeichnete eine starke Zunahme bei den Fachstudienrichtungen Geschichte und Soziologie und bei den integrierten Studiengängen. Zudem erweiterte sie ihr Angebot bei den Weiterbildungsprogrammen.

Neben den Studien- und Fächerangeboten für die Studierenden konnte die Öffentlichkeit im Rahmen des Offenen Campus wiederum von einer Reihe von Vorlesungen und Podiumsdiskussionen profitieren.

Im Forschungssektor trat die Universität mit zahlreichen Publikationen und Forschungsprojekten hervor. Es wurden Fachkongresse und Tagungen durchgeführt, wie z.B. „Nachhaltigkeit in der Wirtschaft“ (Fakultät I), „Was ist Kultur?“ (Fakultät II) oder „Konfliktbehandlung bei kleinen und mittleren Unternehmen“ (Fakultät III).

Der Personalbestand im wissenschaftlichen, administrativen und technischen Bereich wurde erhöht. Zur Abdeckung der zusätzlichen Raumbedürfnisse wurde das ehemalige Hotel Union an der Löwenstrasse 16 als Raumprovisorium zugemietet.

Auf Antrag der Wettbewerbsjury gab der Regierungsrat für einen Universitäts-Neubau dem Projekt „Derivat“ des Planerteams Valerio Olgiati, Zürich den Zuschlag. Das Verwaltungsgericht schützte eine Beschwerde gegen diesen Entscheid. Darauf entbrannte eine neue Diskussion um den künftigen Standort der Universität. Eine Spezialkommission des

Grossen Rates mit Vertretungen aus allen politischen Parteien begleitete die erneute Standortevaluation. Aufgrund der veränderten Rahmenbedingungen – unter anderem wesentlich höhere Studierendenzahlen – wurden 23 mögliche Standorte überprüft und zunächst auf zehn reduziert. Schliesslich konzentrierte sich die Evaluation auf das ehemalige Hotel Union und das Postbetriebsgebäude beim Bahnhof.

Hochschule Luzern der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz

Auftrag

Die Pädagogische Hochschule Zentralschweiz

- bildet Lehrerinnen und Lehrer für die Volksschule aus; die Ausbildung ist praxis- und wissenschaftsorientiert gestaltet;**
- übernimmt Aufgaben im Bereich der Berufseinführung und bietet Weiterbildung und Zusatzausbildungen für Lehrerinnen und Lehrer aller Stufen an;**
- kann weitere Ausbildungsaufgaben übernehmen für Berufe, welche dem Lehrberuf nahe stehen;**
- betreibt berufsfeldbezogene angewandte Forschung und Entwicklung;**
- unterstützt die Konkordatskantone und die Bildungsdirektoren-Konferenz Zentralschweiz sowie weitere interessierte Kantone, Schulträger und Bildungsinstitutionen der Zentralschweiz bei der Weiterentwicklung des Bildungswesens, in der Bearbeitung pädagogischer Fragen sowie bei der Zusammenarbeit in Bildungsfragen auf regionaler und schweizerischer Ebene;**
- erbringt Dienstleistungen für die Region, einzelne Kantone, Schulträger, Lehrpersonen und Dritte;**
- wirkt bei der Qualifizierung und der Weiterbildung der in ihrem Bereich tätigen Dozentinnen und Dozenten und weiterer Bildungsfachleute mit.**

Leistungsübersicht

Die Angebote im 1. Studienjahr 2003/2004 waren:

- zwei Vorbereitungskurse für LehramtskandidatInnen ohne gymnasiale Matura (je ein berufsbegleitender Jahreskurs und ein vollzeitlicher Semesterkurs)
- das einjährige stufenübergreifende Grundjahr als Grundlage für die Stufenausbildungen für den Kindergarten/die Unterstufe der Primarschule, die Primarschule und die Sekundarstufe I (1./2. Semester)
- die Stufenausbildung für den Kindergarten und die Unterstufe (KU)
- die Stufenausbildung für die Primarstufe (PS)
- die Stufenausbildung für die Sekundarstufe 1 (S1)
- das berufsbegleitende Diplomstudium Primarstufe sowie Sekundarstufe I für ausgebildete Lehrpersonen.

Studierendenzahl Studienjahr 2004/2005

Vorbereitungskurse für LehramtskandidatInnen ohne gymnasiale Matura	74
stufenübergreifendes Grundjahr	160
Kindergarten-/Unterstufe KU	12
Primarstufe PS	74
Sekundarstufe I	99
Diplomstudium Sekundarstufe I für ausgebildete Lehrpersonen (3. Semester)	27
Diplomstudium Primarstufe und Sekundarstufe I für ausgebildete Lehrpersonen (1. Semester)	40
Total	486

Besonderes

Im Herbst 2004 haben auch die Hochschule Schwyz (ca. 30 Studierende) und Zug (ca. 85 Studierende) der Pädagogischen Hochschule Zentralschweiz ihren Betrieb aufgenommen.

Neben der Ausbildung führt die PHZ Luzern ein Dienstleistungsangebot (Pädagogische Medienzentren in Luzern, Dagmersellen und Schüpfheim; Bibliotheks-, Medien- und Theaterpädagogik; Fachberatungen) sowie eine Forschungs- und Entwicklungsabteilung mit zwei Instituten (Institut für Lehren und Lernen, Institut für Pädagogische Professionalität und Schulkultur). Die Lehrpersonenweiterbildung und das Institut für Schulische Heilpädagogik sind der PHZ Luzern vorläufig noch fachlich unterstellt. Die personalrechtliche und administrative Integration in die PHZ Luzern ist vorgesehen.

Auftrag

Die Hochschule für Technik+Architektur (HTA) Luzern vermittelt praxisorientierte Handlungskompetenz in den Diplomstudiengängen Architektur, Bautechnik (inkl. Fassaden- und Metallbau), Elektrotechnik, Informatik, Heizung-Lüftung-Klima-Sanitär und Maschinentechnik im Vollzeit- und berufsbegleitenden Studium. Die HTA Luzern versteht sich als multidisziplinärer Campus, welcher neben Fach- und Methodenkenntnissen grossen Wert auf die Sozialkompetenzen und den Umgang mit Komplexität, Veränderungen sowie Unbestimmtheiten legt. Der Wissens- und Technologietransfer (WTT) umfasst die Bereiche anwendungsorientierte Forschung und Entwicklung, Weiterbildung sowie Dienstleistungen für Dritte und erfolgt über die Institute der HTA Luzern. Die HTA arbeitet mit der Wirtschaft und anderen Ausbildungs- und Forschungsinstitutionen zusammen. Sie gibt regional und überregional Impulse zu innovativen Lösungen für Wirtschaft und Industrie.

Leistungsübersicht

Anzahl Studierende im Studienjahr 2003/2004 (Vollzeit + berufsbegleitend):

<i>FH-Diplomstudiengänge</i>	
Architektur	146
Bautechnik inkl. Metallbau	83
Elektrotechnik	153
Heizung-Lüftung-Klima-Sanitär	79
Informatik	212
Maschinentechnik	149
<i>Studierende nach Kantonen</i>	
LU	313
OW / NW / SZ / UR / ZG	210
andere Kantone	299
Total	822
<i>Nachdiplombereich (NDS und NDK)</i>	
NDS Informatik	32
NDS Wirtschaftsingenieur	52
NDS Bauökonomie	12
NDK Gebäudebewirtschaftung	18
NDK Bauökonomie	23
NDK Gebäudetechnik	8
NDK Immobilienbewertung	23
NDK Projektmanager Bau	33
NDK Cisco Certified Network A und P	13
NDK Industriedesign	16
NDK Enterprise Applikationen mit MS.NET	8
NDK Projektmanagement Bau KBoB	21
Total	247

Die Zahl der neu eintretenden Studierenden hat um mehr als 15 % zugenommen. Dies liegt einerseits an den höheren Anforderungen der Wirtschaft bezüglich fundierter Aus- und Weiterbildung und andererseits an der konsequenten Umsetzung der marktorientierten Strategien der HTA Luzern.

Der Bereich Bau (Architektur, Bautechnik und Heizung-Lüftung-Klima-Sanitär) umfasste 51 Forschungs- und Entwicklungsprojekte mit einem Umsatz von rund 2 Millionen Franken. Der Bereich Technik (Informatik, Elektrotechnik und Maschinentechnik) zählte 59 Forschungs- und Entwicklungsprojekte mit einem Umsatz von rund 4 Millionen Franken.

Hochschule für Wirtschaft

Auftrag

Die Hochschule für Wirtschaft HSW Luzern ist das Kompetenzzentrum für höhere Managementbildung der Zentral schweiz. Mit Lehre, Forschung und Beratung leistet sie einen wichtigen Beitrag zur Entwicklung der Wissensgesellschaft. Die HSW Luzern bildet Fach-

Leistungsübersicht

Anzahl Studierende

<i>FH-Diplomstudiengänge</i>	
FHB-Studiengang Betriebsökonomie	291
FHW-Studiengang Wirtschaftsinformatik	132
FHK-Studiengang Wirtschaftskommunikation	229
FHT-Studiengang Tourismus+Mobilität	119
Total	771
<i>Stufe Höhere Fachschule</i>	

und Führungspersonen aus und unterstützt Organisationen und Institutionen in allen für sie relevanten wirtschaftswissenschaftlichen Themen. Sie ist Beratungsstelle für private und öffentliche Institutionen in den Fachrichtungen Betriebs- und Regionalökonomie, Finanzdienstleistungen, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftskommunikation sowie Tourismus und Mobilität.

Die HSW Luzern bietet vier praxisorientierte Fachhochschulstudiengänge an: Betriebsökonomie, Wirtschaftsinformatik, Wirtschaftskommunikation sowie Tourismus und Mobilität. Eine berufsbegleitende Diplom-Ausbildung in Tourismus kann zudem an der Höheren Fachschule für Tourismus HFT abgeschlossen werden.

Der erweiterte Leistungsauftrag mit Weiterbildung, Dienstleistung, anwendungsorientierter Forschung und Entwicklung und Wissenstransfer wird von sechs Instituten wahrgenommen: IBR Institut für Betriebs- und Regionalökonomie, IFZ Institut für Finanzdienstleistungen Zug, IQR Institut für Qualitäts- und Riskmanagement, IWI Institut für Wirtschaftsinformatik, IWK Institut für Wirtschaftskommunikation, ITW Institut für Tourismuswirtschaft. An der HSW Luzern können 22 Nachdiplomstudiengänge, 18 Nachdiplomkurse und weitere Weiterbildungsangebote besucht werden.

HFT-Höhere Fachschule für Tourismus	137
<i>Diplome</i>	
FHB-Studiengang Betriebsökonomie	76
FHW-Studiengang Wirtschaftsinformatik	37
FHK-Studiengang Wirtschaftskommunikation	37
HFT-Höhere Fachschule für Tourismus	69
Anzahl Diplome	219
<i>IBR Institut für Betriebs- und Regionalökonomie</i>	
NDS Dienstleistungsmarketing	65
NDS Sozialversicherungsmanagement	19
NDS Unternehmensführung	145
NDS Wirtschaftsingenieur (Kooperation HTA)	52
NDS Management Sozial- und Gesundheitsbereich (Kooperation HSA)	53
NDS Managementweiterbildungsstufe	70
NDK Sozialversicherungsmanagement	4
ES Sozialversicherungsmanagement	11
NDK Führung	18
NDK Verhandeln und Mediation in Wirtschaft und Verwaltung	25
Führungsseminar Zentralschweiz	8
Fachkurs für Bauverwalter	27
Fachkurs für Steuerfachleute	40
Vorbereitungskurs auf die Notariatsprüfung	50
Lehrgang Verwaltungswirtschaft, Grundstufe	78
Lehrgang Verwaltungsmanagement, Diplomstufe	59
Fachkurs Gemeindefinanzen	47
<i>IQR Institut für Qualitäts- und Riskmanagement</i>	
NDS Business Excellence	26
NDS Risk-Management	21
<i>IFZ Institut für Finanzdienstleistungen Zug</i>	
NDS Bankmanagement	74
NDS Corporate Finance	132
NDS Private Banking	18
NDS Controlling	59
NDK Compliance Management	58
ES Finanzmathematik und Statistik	19
ES Führungskompetenz im Finanzbereich	9
ES Swiss Certified Treasurer (SCT)	30
<i>IWI Institut für Wirtschaftsinformatik</i>	
NDS Bekämpfung der Wirtschaftskriminalität	67
NDS Wirtschaftsinformatik	66
NDS Informatiksicherheit	41
NDK Forensik	58
NDK Datenschutz + Informatiksicherheit	67
NDK Dokumentation und Information	38
Fachkurs für Bürokommunikation	10
<i>ITW Institut für Tourismuswirtschaft</i>	
NDK Event-Management	24
Vorbereitungskurs Manager öffentlicher Verkehr	25
Weiterbildung im Tourismus-Management	17
<i>IWK Institut für Wirtschaftskommunikation</i>	
NDS Wirtschaftskommunikation	28
Total Studierende Weiterbildung	1658
Total Studierende Studiengänge / Weiterbildung	2566

Besonderes

Im Oktober 2004 nahmen 355 Studierende ihr Vollzeitstudium neu in Angriff. Dies sind 45 mehr als im Vorjahr. Es ist der letzte Studienjahrgang, der seine Ausbildung nach dem bisherigen Studienmodell absolviert. Die grösste Zunahme gegenüber dem Vorjahr verzeichnet der Studiengang Tourismus + Mobilität, der erst seit 2003 angeboten wird.

Im Herbst 2004 schlossen zum ersten Mal Studierende den Diplomstudiengang Wirtschaftskommunikation ab.

Ab Herbst 2005 wird das Bologna-Studienmodell umgesetzt. Die HSW Luzern bietet neu die sechs Studienrichtungen Management + Economics, Finance + Banking, Controlling + Accounting, Tourismus + Mobilität, Wirtschaftsinformatik sowie Wirtschaftskommunikation an.

Das Institut für Betriebs- und Regionalökonomie konnte im Jahr 2004 sein 25-jähriges Bestehen feiern. Höhepunkt der aufs ganze Jahr verteilten Aktivitäten war das Referat von Bundesrätin Micheline Calmy-Rey an der Veranstaltung „Bilaterale Verträge I und II – eine Chance für die KMU“.

Das IQR Institut für Qualitäts- und Riskmanagement wurde per 1. Januar 2005 ins IBR Institut für Regional- und Betriebsökonomie integriert.

Zum ersten Mal gab die HSW Luzern einen Forschungsbericht heraus. Er bietet einen Einblick in die vielfältigen Aktivitäten und Projekte im Bereich der angewandten Forschung und Entwicklung.

Die Hochschule für Wirtschaft HSW Luzern hat in Zusammenarbeit mit dem Verkehrshaus der Schweiz, Microsoft (Schweiz) GmbH und weiteren Partnern die Ausstellung „cybernet-guard“ entwickelt. Die Ausstellung informiert über Computer-Sicherheit und ist im Verkehrshaus bis Ende 2005 zu sehen.

Hochschule für Gestaltung und Kunst

Auftrag

Die Hochschule für Gestaltung und Kunst HGK Luzern bietet vier Fachhochschul-Diplomstudiengänge an: Visuelle Kommunikation (mit den vier Vertiefungsrichtungen Illustration, Graphic Design, Video und Animation), Industrie- und Produktdesign (mit der Vertiefungsrichtung Textildesign), Bildende Kunst und Ästhetische Erziehung (vormals Zeichen- und Werklehrer für den Sekundar-II-Bereich). Zusätzlich führt sie auf Sekundarstufe II die Fachklasse für Grafik/BMS und den Vorkurs sowie auf Tertiärstufe den sogenannten Grundkurs, das erste von vier Jahren Fachhochschul-Ausbildung. Mit dem Relais, dem HGK-Institut für Kunst, Design und Aufmerksamkeit, kommt sie dem erweiterten Leistungsauftrag nach, der aus angewandter Forschung, Weiterbildung für Dritte und Dienstleistungen besteht.

Leistungsübersicht

Anzahl Studierende:		
Vorkurs		94
Fachklasse Grafik		82
Grundkurs		84
Ästhetische Erziehung		34
Bildende Kunst		41
Textildesign		43
Video		27
Animation		22
Graphic Design		37
Illustration		37
Total		501
<i>Nicht-Fachhochschule</i>		
Vorkurs		94
Fachklasse Grafik		82
Grundkurs		84
<i>Fachhochschule</i>		
Ästhetische Erziehung		34
Bildende Kunst		41
Textildesign		43
Vis. Kommunikation		123
Herkunft der Studierenden:		
		in %
		absolut
Kanton Luzern	28,1	141
Zentralschweiz (ohne Luzern)	9,2	46
andere Kantone und Ausland	62,7	314
Total	100	501

Besonderes

Die HGK Luzern bildet begabte junge Menschen in gestalterischen und künstlerischen Berufen aus und gibt ihnen das Rüstzeug, in den entsprechenden Arbeitsmärkten zu bestehen. Sie kann unter einer Vielzahl von BewerberInnen auswählen. Das Verhältnis zwischen Anmeldungen und Aufnahmen liegt im Durchschnitt bei über 1:4 und wächst von Jahr zu Jahr signifikant.

Die HGK Luzern war im Berichtsjahr insbesondere im Sekundar-II-Bereich von grossen Sparmassnahmen betroffen, welche sich auch auf die kommende Schulentwicklung auswirken werden. Insbesondere wurde bei der Fachklasse für Graphik/BMS ein Klassenzug gestrichen, und im Zuge der Bologna-Reform (Start mit Bachelor-Studiengängen Herbst 05) und der damit verbundenen Verkürzung der Studiendauer um ein Jahr wird das Angebot des Grundkurses eingestellt. Die bei einem breiten Luzerner Publikum besonders beliebten Abendkurse wurden anlässlich der Sparmassnahmen gänzlich aus dem Programm gestrichen.

Auch unter schwierigen Voraussetzungen kann sich aber die HGK Luzern mit der Kombination ihrer Angebote in der künstlerisch-gestalterischen Ausbildungslandschaft der Schweiz als wichtige und eigenständige Alternative zur Konkurrenz darstellen. Der Vorkurs geniesst schweizweit das höchste Renommee. Auf Fachhochschulstufe bietet die Schule mit den drei Ausbildungsgängen ein einmaliges Angebot und der erfolgreichen Forschungstätigkeit verdankt die ganze Schule ihren guten Ruf. Seit Jahren heimsen FH-AbsolventInnen erste Preise ein. Die hohe Reputation von Luzern wurde auch anlässlich des von der HGK Luzern und der Musikhochschule Luzern organisierten ELIA-Kongresses (European League of Institutes of the Arts) vom 3.-6. November 2004 im KKL konstatiert, wo sich VertreterInnen von über 350 Kunsthochschulen aus der ganzen Welt getroffen haben. Die Beiträge der HGK Luzern und insbesondere ihr Programm „Dock“, welche über hundert Studierende aus ganz Europa mit den eigenen Studierenden zusammenbrachte, wurden sehr beachtet und als vorbildliche Bildungsarbeit gepriesen. In den letzten Jahren wurde auch der Interdisziplinarität unter den Teilschulen der Fachhochschule Zentralschweiz und der Internationalität in Form von Studierendenaustausch immer mehr Aufmerksamkeit geschenkt.

Finanzdepartement

Finanzverwaltung

Auftrag

Hauptaufgaben der Finanzverwaltung sind die Begleitung und Analyse der kantonalen Finanzpolitik, die Wahrnehmung von mittel- und längerfristigen Aspekten des Finanzhaushaltes, die Weiterentwicklung des Finanzhaushaltrechts für den Kanton und die Gemeinden und die Wahrnehmung von Aufgaben im interkommunalen Bereich/Finanzausgleich. Die Finanzverwaltung war bis 31. Dezember 2004 für das staatliche Versicherungswesen verantwortlich. Sie verwaltet die Ruhegehälter der vor dem 1. Juli 2003 pensionierten Magistratspersonen. Die Finanzverwaltung leitet das Sekretariat der Finanzdirektorenkonferenz.

Leistungsübersicht

Im Jahre 2004 ist eine für unseren Kanton wesentliche finanzpolitische Entscheidung gefallen: Die Stimmberchtigten haben am 28. November 2004 die Neuordnung der Aufgabenteilung und des Finanzausgleichs zwischen Bund und Kantonen (NFA) deutlich angenommen. Diese deutliche Annahme ist ein Vertrauensbeweis für die Kantone. Unser Kanton soll mit der NFA um rund 60 Millionen pro Jahr entlastet werden. Wir wollen die rund 60 Millionen Franken aus der NFA wie folgt verwenden:

- 50 Millionen für die Steuergesetzrevision auf 1. Januar 2008 (Unternehmenssteuerreform II, Revision der Ehe- und Familienbesteuerung, Ausgleich der kalten Progression),
- 10 Millionen für den Abbau von Schulden.

Finanzreform 08: Umsetzung der NFA und Aufgabenzuteilung Kanton-Gemeinden

Der Kanton Luzern hat unter dem Titel Gemeindereform 2000+ das Projekt Aufgabenzuteilung zwischen Kanton und Gemeinden gestartet. Ziel dieses Projekts ist die Zuordnung, Entflechtung und Normierung der Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden. Auch die NFA Bund will die Staatsaufgaben entflechten. Betroffen sind der Bund, die Kantone und die Gemeinden.

Die beiden erwähnten Projekte tangieren sich sehr stark. Der Regierungsrat hat deshalb nach der positiven Volksabstimmung zur NFA das Projekt Umsetzung NFA und Aufgabenzuteilung Kanton-Gemeinden zum Projekt Finanzreform 08 zusammengefasst. Der Finanzverwalter ist Gesamtprojektleiter. Die Gemeinden und weitere interessierte Kreise wurden bereits im letzten Frühjahr über das geplante Projekt vororientiert. Das Projekt wird im Januar 2005 operativ gestartet. Es umfasst insgesamt zehn Teilprojekte. Hauptziele des Projekts sind die Umsetzung der NFA Bund/Kantone, die Zuordnung, Entflechtung und Normierung der Aufgaben zwischen Kanton und Gemeinden sowie die Sicherstellung der Haushaltneutralität.

Der Verband Luzerner Gemeinden ist in die Projektorganisation eingebunden. Eine Kommission des Grossen Rates soll das Projekt begleiten. Erste Ergebnisse gemäss Umsetzungsplanung sind im Frühjahr 2006 zu erwarten. In der Folge soll der Bericht der Projektorganisation einer Vernehmlassung unterzogen werden. Die Botschaft an das Parlament ist für Herbst 2006 zu erwarten. Wegen der finanziellen Umschichtungen wird die Vorlage Ende 2007 einer obligatorischen Volksabstimmung unterliegen.

Die ganze Reform muss 2008 in Kraft treten, damit die Auswirkungen der NFA Bund-Kantone im Kanton Luzern aufgefangen werden können. Ein Scheitern des Projekts Finanzreform 08 hätte für den Kanton und die Gemeinden unabsehbare finanzielle Konsequenzen. Wir messen der Kommunikation in diesem Projekt besondere Bedeutung zu. Grosser Rat, Gemeinden und die Öffentlichkeit werden periodisch über den Projektstand informiert.

Neuer innerkantonal Finanzausgleich im Kanton Luzern

Der neue Finanzausgleich im Kanton Luzern ist seit 1. Januar 2003 in Kraft. Der neue innerkantonale Finanzausgleich hat wesentlich dazu beigetragen, dass die Strukturreform bei den Gemeinden einen neuen Schub erfahren hat. Bis Ende 2004 sind sieben Gemeindefusionsprojekte beschlossen. Weitere Fusionsprojekte sind in Vorbereitung.

Auf der anderen Seite hat der Finanzausgleich in vielen Gemeinden auch zu einer grösseren finanziellen Eigenständigkeit geführt. Viele Gemeinden haben 2004 und auf 2005 die Steuern gesenkt. Steuerfusserhöhungen über den Wert von 2,4 Einheiten hinaus sind bisher nicht erfolgt. Gegenwärtig kommt immer noch die Übergangsregelung des Finanzausgleichs zur Anwendung.

Die Finanzverwaltung ist bei der Erstellung des ersten Wirkungsberichtes über den Finanzausgleich beteiligt. Dieser Wirkungsbericht soll dem Grossen Rat im Verlauf des Herbstes 2005 unterbreitet werden.

Finanzaushaltrecht für die Gemeinden

Sie haben im Verlauf des Jahres 2004 die Totalrevision des Gemeindegesetzes genehmigt. In diese Totalrevision miteinbezogen ist auch die Revision des Finanzaushaltrechts für die Gemeinden. Das neue Gemeindegesetz tritt auf den 1. Januar 2005 in Kraft. Der Regierungsrat hat am 9. November 2004 eine neue Verordnung über den Finanzaushalt der Gemeinden beschlossen. Mit diesen beiden Dokumenten werden die grundlegenden Erlasse für die finanzielle Führung der Gemeinden neu formuliert und den heutigen Gegebenheiten angepasst. Die Gemeinden sollen mit der Einführung der Kostenrechnung bessere Kostenausweise über die von ihnen erbrachten Leistungen erstellen. Den Gemeindeparlamenten oder den Stimmberechtigten bietet dies für die finanzielle Führung mehr Transparenz, die interkommunale Zusammenarbeit wird vereinfacht und auch die Beziehungen zwischen dem Kanton und den Gemeinden können auf eine verbesserte Grundlage gestellt werden (z.B. im Bereich der Entschädigungen des Kantons im Volksschulwesen).

Zusammen mit der Regierungsstatthalterkonferenz und einer begleitenden Projektorganisation, in welcher auch die Gemeinden vertreten sind, erarbeitet die Finanzverwaltung ein Handbuch für das Rechnungswesen der Gemeinden. Das Handbuch wird bis im Sommer 2005 erstellt. Es wird den Gemeinden anlässlich von Einführungsveranstaltungen erläutert.

Versicherungswesen

Am 1. Januar 2005 ging das Versicherungswesen von der Finanzverwaltung an das Amt für Finanzdienstleistungen über.

Im Verlaufe des Jahres 2004 wurden zur Hauptsache umfassende Verhandlungen mit Versicherungsgesellschaften im Bereich des Unfallversicherungsgesetzes (UVG) geführt. Die Prämienentwicklung in der Unfallversicherung ist besorgniserregend. Sowohl in der Betriebsunfallversicherung wie auch in der Nichtbetriebsunfallversicherung wurden starke Prämienröhungen angekündigt. Dank intensiven Verhandlungen konnten diese etwas reduziert werden, wobei der Schadenverlauf je nach versicherter Personengruppe sehr unterschiedlich ist. Wir planen nach Ablauf der bestehenden Verträge das UVG-Versicherungsporte feuille neu auszuschreiben, um eventuell bessere Konditionen erzielen zu können. Ein ständiger Wechsel des Versicherers wäre jedoch nicht optimal, da der administrative Vollzug eine gewisse Konstanz aufweisen muss.

Wir haben auch bei anderen Versicherungen 2004 eine Neubeurteilung vorgenommen. Der Schadenverlauf bei etlichen Versicherungen ist schlecht, sodass die Versicherer gewisse Verträge aufgekündigt haben. Bei einigen Policien ist der Schadenverlauf gut, was in der Form von Prämienenkungen positive Folgen zeitigt.

Pensionsordnung für Magistratspersonen

Seit 1. Juli 2003 werden die aktiven Magistratspersonen bei der Luzerner Pensionskasse (LUPK) versichert. Die Finanzverwaltung verwaltet noch die Ruhegehälter der vor dem 1. Juli 2003 Pensionierten. Das Verwaltungsgericht hat 2004 eine Beschwerde gegen den Regierungsrat in Sachen Teuerungszulage auf den Renten von vor dem Jahr 2003 pensionierten Magistratspersonen gutgeheissen. Dies führte zu nicht budgetierten Nachzahlungen an die Rentenbezüger in den Rechnungen 2004 und 2005.

Anlagen des Finanzvermögens

Wir haben unsere Beteiligung an der Luzerner Kantonalbank anlässlich der Teilprivatisierung markant reduziert. Im Frühjahr 2004 haben wir den Verkauf einer weiteren Tranche des Aktienkapitals beschlossen, wovon wir 40'000 Aktien direkt verkauft haben. Im Spätsommer 2004 haben wir eine Umtauschanleihe über 100 Millionen Franken herausgegeben, welche an LUKB-Aktien gekoppelt ist. Wenn die Investoren diese Anleihe wandeln, können wir unsere Bestände an LUKB-Aktien weiter abbauen und dabei einen beträchtlichen Buchgewinn erzielen, der gemäss Umwandlungsgesetz für zusätzliche Abschreibungen zu verwenden ist (§ 3 Abs. 3 Umwandlungsgesetz, SRL Nr. 690). Der Wandelpreis wurde auf Fr. 227.50 pro Aktie festgelegt.

Die Wandelanleihe wurde auf dem Markt ausserordentlich gut aufgenommen. Der Druck auf den Aktienkurs fiel weg, und die LUKB-Aktie entwickelte sich bis zum Jahresende um ca. 10 Prozent auf rund 220 Franken. Der Wandelpreis von Fr. 227.50 wurde im Verlauf des Januars 2005 erreicht. Bei einer Wandlung kann der Kanton Luzern rund 450'000 Aktien im Publikum platzieren, was den Anteil an frei handelbaren Aktien erhöht.

Standard & Poors hat uns auch im Jahre 2004 gewertet (im Zusammenhang mit dem Rating der Luzerner Kantonalbank). Im Spätherbst 2004 wurde das Rating für den Kanton Luzern mit AA stabil bestätigt. Wir haben dieses Rating offiziell erstmals für den Kanton verwendet, unter anderem im Zusammenhang mit der herausgegebenen Wandelanleihe.

Sekretariat Finanzdirektorenkonferenz

Die Finanzverwaltung führt das Sekretariat der Finanzdirektorenkonferenz. Schwerpunkte waren 2004 folgende Hauptthemen:

- das Steuerpaket des Bundes,
- die KVG-Revision,
- der neue Lohnausweis,
- die Verwendung des für die Währungspolitik nicht mehr benötigten Nationalbankgoldes,
- das öffentliche Beschaffungswesen,
- das Neue Rechnungsmodell des Bundes und eine Anpassung des Harmonisierten Rechnungsmodells für die Kantone und Gemeinden,
- die Neuordnung der Eidg. Finanzstatistik,
- die Bilateralen II,
- Sanierungspakete des Bundes (EP 03 und EP 04),
- die Unternehmungssteuerreform und selbstverständlich
- die NFA, bei der es nicht nur die Abstimmungskampagne vorzubereiten galt, sondern bei welcher auch bereits Folgearbeiten (Vernehmlassungsbericht zur zweiten Botschaft) anfielen.

Justiz- und Sicherheits-departement

Koordination Straf- und Massnahmenvollzug

Auftrag	Leistungsübersicht	
Der Abteilung Koordination Straf- und Massnahmenvollzug im Departementssekretariat ist der Vollzug der Freiheitsstrafen (ab 30 Tagen) und der Massnahmenvollzug (der statio-nären Massnahmen) übertra-gen.	2003	2004
Neu angeordnete Freiheitsstrafen	381	473
Neu angeordnete Massnahmen	31	27
Beschwerden gegen Strafantrittsverfügungen des Amtsstatthalters	22	21
Beschwerden von Anstaltsinsassen gegen Disziplinarentscheide	10	3
Gesuche um gemeinnützige Arbeit	253	316
Kostennachlässe	60	136

Bemerkenswert ist die massive Zunahme der neu angeordneten Freiheitsstrafen. Eine etwa gleich starke Zunahme ist bei den Gesuchen um Verbüßung in Form von Gemeinnütziger Arbeit zu verzeichnen. Die Abteilung Straf- und Massnahmenvollzug bearbeitet die Gesuche und leitet sie zum Vollzug an das Schutzaufsichts- und Fürsorgeamt weiter. Auffällig ist auch die Anzahl der Kostenerlassgesuche, welche im vergangenen Jahr geprüft werden mussten.

Nebst diesem markanten Anstieg der Fallzahlen galt es, die Zusammenführung der Abteilung Koordination Straf- und Massnahmenvollzug und des Schutzaufsichts- und Fürsorgeamtes vorzubereiten. Seit Dezember 2004 liegen die gesetzlichen Voraussetzungen dafür vor. Seit dem 1. Januar 2005 gibt es die Dienststelle Vollzugs- und Bewährungsdienste (VBD), bestehend aus der Abteilung Straf- und Massnahmenvollzug und der Abteilung Bewährungsdienste. Örtlich sind die beiden Abteilungen noch getrennt, doch werden sie im Laufe des Jahres 2005 an einen gemeinsamen Standort ziehen.

Zentralstelle für wirtschaftliche Landesversorgung

Auftrag	Leistungsübersicht
Die kantonale Zentralstelle für wirtschaftliche Landesversor-gung trifft die vorsorglichen Massnahmen der wirtschaftli-chen Landesverteidigung und die Massnahmen zur Sicherstel-lung der Landesversorgung mit lebenswichtigen Gütern und Dienstleistungen bei schweren Mangellagen, denen die Wirt-schaft nicht selbst begegnen kann.	<p>Der Regierungsrat hat dem Grossen Rat mit Botschaft vom 26. November 2004 den Entwurf eines Einführungsgesetzes zum revidierten Bundesgesetz über die wirtschaftliche Landesversorgung (Kantonales Landesversorgungsgesetz) unterbreitet.</p> <p>Im Bereich der Lebensmittelrationierung wurden in mehreren, vorab grösseren Gemeinden die Vorbereitungsarbeiten im Zusammenhang mit der Erstabgabe von Lebensmittelkarten überprüft. Aufgrund von Erfahrungen hat die Zentralstelle Planungshilfen für Gemeinden entwickelt, die die Lebensmittelkarten an mehreren Abgabestellen abgeben.</p> <p>Die Vorbereitung für die Treibstoffpreiserhebung an Tankstellen wurde aktualisiert. Dabei sind die Erhebungs-Tankstellen aufgrund der veränderten Marktsituation neu ausgewählt worden.</p> <p>Im Rahmen der Trinkwasserversorgung in Notlagen wurden 6 Massnahmenpläne von Inhabern von Wasserversorgungsanlagen genehmigt.</p>

Der Aufgabenkatalog der Gemeindestellen für wirtschaftliche Landesversorgung wurde überarbeitet und an die Strategie des Bundes angepasst. Nach den Gemeinderatswahlen ist das Kader der Gemeindestellen für wirtschaftliche Landesversorgung für die Amtsperiode 2004–2008 neu erhoben worden.

Seit dem 1. Juli 2004 ist die Zentralstelle für wirtschaftliche Landesversorgung im Amt für Militär und Zivilschutz integriert.

Eine Delegation des japanischen Wirtschaftsministeriums hat unter Leitung des Bereichs Ernährung des Bundesamtes für wirtschaftliche Landesversorgung die kantonale Zentralstelle besucht.

Amt für das Gastgewerbe

Auftrag

Das Amt für das Gastgewerbe vollzieht erstinstanzlich das Gesetz über das Gastgewerbe, den Handel mit alkoholischen Getränken und die Fasnacht. Es erteilt Bewilligungen für gastgewerbliche Betriebe, Getränkeverkaufsstellen, Einzelanlässe, Tanz- und Tanzdarbietungsbetriebe, sowie für dauernde Ausnahmen von der Schliessungszeit. Es übt die Aufsicht über die räumlich-technischen Anforderungen der gastgewerblichen Betriebe aus und erledigt die Administration für die Wirteprüfungen. Die Dienststelle ist weiter zuständig für die administrative Bearbeitung sowie die Ablieferung der Beherbergungsabgaben gemäss Gesetz über Abgaben und Beiträge im Tourismus.

Leistungsübersicht

Bewilligungen und Entscheide

Räumlich-technische Belange:

neue Wirtschaftsbetriebe	37
neue Verpflegungsstände	30
Umbauten, Erweiterungen und Plangenehmigungen (inkl. Lüftungsanlagen)	79
Schliessungsverfügungen/Androhungen (illegale Betriebe)	7
Erlledigerklärungen/Abweisungen	6
Vernehmlassungen (Gesetzesänderungen, Beschwerden usw.)	2

Wirtschaftsbewilligungen

Erteilungen und Übertragungen/Anpassungen (inkl. beschränkte Betriebe)	428
Wirtschaftsbewilligungen für Einzelanlässe	2 770
Vereinzelte Verlängerungen der Öffnungszeit für besondere Betriebe und frühere Öffnungszeiten	307
Erloschenerklärungen	29
Namensänderungen	30

Getränkemarkt

Erteilungen und Übertragungen/Anpassungen Kleinhandel	62
Erloschenerklärungen Kleinhandel	24

Wirteprüfungen

Es fanden im Jahr 2004 vier Prüfungs-Sessions (14 Tage) für Vollprüfungen sowie einzelne Prüfungstage für Nachprüfungen und Ergänzungsprüfungen statt.

Geprüfte Kandidaten:

Vollprüfungen	143
Nachprüfungen	31
Ergänzungsprüfungen	19

Prüfungen bestanden:

Vollprüfungen	130
Nachprüfungen	31
Ergänzungsprüfungen	19

Prüfungen nicht bestanden:

Vollprüfungen (ganze Prüfung)	13
1 oder 2 Fächer	6
Nachprüfungen	5

Besonderes

Per 1. Juni 2004 wurde das Amt für das Gastgewerbe mit der Gewerbepolizei zusammengelegt und bei der Kantonspolizei Luzern als Abteilung *Gastgewerbe und Gewerbepolizei* integriert. Mit der Zusammenlegung wurden 150 Stellenprozente abgebaut

(eingespart).

Seit Januar 2004 werden bei konzentrierten kantonalen Entscheiden in planungs- und baurechtlichen Bewilligungsverfahren alle gastgewerblichen Auflagen und Entscheide über das von der Bewilligungs- und Koordinationsstelle des Raumplanungsamtes zur Verfügung gestellte e-work-Programm per Intranet abgeliefert.

Handelsregisteramt

Auftrag

Das Handelsregisteramt führt das Handelsregister für den Kanton Luzern. Es nimmt rechtserhebliche Tatsachen ins Tagebuch auf, trägt sie nach der Publikation im Schweizerischen Handelsamtsblatt ins Hauptregister ein und gewährt der Öffentlichkeit Einsicht in Handelsregister und Belege. Gläubiger und Publikum erhalten so Kenntnis über die Verhältnisse und Verantwortlichkeitsordnung Eintragungspflichtiger. Daneben orientiert, dokumentiert, berät und betreut das Handelsregisteramt Anwältinnen, Notare, Treuhänder und andere mehr.

Leistungsübersicht

Die Eintragungsgeschäfte sind weiter gestiegen auf 6'256. Gegenüber dem Budget wurde ein Mehrertrag von Fr. 149'400.- erwirtschaftet. Dies wurde durch Fremdaufträge, die gestiegenen Eintragungsgeschäfte, welche zusätzliche Vorprüfungseinnahmen erbrachten, sowie durch Bereinigungen möglich.

